

„Hochqualifizierte internationale Fachkräfte in der StädteRegion Aachen“

- Was ist die StädteRegion Aachen
- Außenstelle der Ausländerbehörde an der RWTH Aachen
- Kurzer Überblick zur Entwicklung des Aufenthaltsrechts von 1965 bis heute
- Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)
- Fazit

Was ist die StädteRegion Aachen

- ▶ Gründung der StR AC am 21.10.2009
- ▶ Zusammenschluss von Kreis Aachen und kreisfreier Stadt Aachen zur StädteRegion unter Beibehaltung der Kreisfreiheit
- ▶ Synergieeffekte
- ▶ Serviceorientiert
- ▶ Betreuung ausländischer Mitbürger aus einer Hand

Außenstelle der Ausländerbehörde an der RWTH AC

- ▶ 15.03.2005 Eröffnung der Außenstelle Ausländerbehörde in den Räumen der RWTH Aachen (Kooperation)
- ▶ Spezialisierung auf die Besonderheiten
- ▶ Räumliche Nähe zum International Office / kurze Wege / direkte Telefonische Anbindung an das Hochschulnetz
→ Abbau von Schwellen

Kurzer Überblick zur Entwicklung des Aufenthaltsrechts von 1965 bis heute

▶ Ausländergesetz (AuslG) 1965

- ▶ Hohe Anzahl ausländischer Studenten
- ▶ Anziehungspunkt Hochschulen in Aachen
- ▶ Überwiegend aus Entwicklungsländern (z. B. Iran, Kamerun, Marokko, Korea)
- ▶ Ziel: Entwicklungspolitische Gesichtspunkte, Rückkehr in das Heimatland, Erworbenes Wissen dort zum Nutzen der Gesellschaft einsetzen
- ▶ Hochqualifizierte konnten bei öffentlichem Interesse in Deutschland bleiben (§ 2 Verwaltungsvorschriften zum AuslG 1965)

Kurzer Überblick zur Entwicklung des Aufenthaltsrechts von 1965 bis heute

- ▶ **Ausländergesetz (AuslG) 1990**
 - ▶ Bisheriges Recht auf Aufenthalt für Studenten wurde fortgesetzt, jedoch
 - ▶ Erstmals eigener Titel für Studenten (Aufenthaltsbewilligung/lediglich technische Anpassung, keine inhaltliche)
 - ▶ Studententalfallreglung (1992) u. a. in Nordrhein-Westfalen
 - ▶ 15 Jahre Aufenthalt, Integration durch Familie und Kinder, Arbeitsplatzzusage
 - ▶ Aufenthaltserlaubnis mit dem Ziel dauerhaft im Bundesgebiet zu bleiben

Kurzer Überblick zur Entwicklung des Aufenthaltsrechts von 1965 bis heute

- ▶ **Zuwanderungsgesetz (ZuwG)**
Aufenthaltsgesetz (AufenthG) 2005
 - ▶ Völlige Umkehr vom bisherigen Grundsatz, keine entwicklungspolitische Zielsetzung mehr
 - ▶ Erstmals qualifizierte Arbeitsplatzsuche nach Studium möglich (1 Jahr; jetzt 1,5 Jahre)
 - ▶ Während der Arbeitsplatzsuche grundsätzliche Arbeitsaufnahme erlaubt
 - ▶ Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung wird in der Regel bei qualifizierter Tätigkeit erteilt
 - ▶ Aachen: Chinesische Staatangehörige bilden mittlerweile die größte Gruppe der Studierenden

Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)

- ▶ Richtlinie 2009/50 EG
→ Hochqualifizierten Richtlinie
- ▶ Gesetz zur Umsetzung der
Hochqualifizierten Richtlinie der
Europäischen Union, verbindlich
seit 01.08.2012
→ Einführung eines gemeinsamen
Aufenthaltstitels für Hochqualifizierte auf
EU-Ebene

Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)

- ▶ Akademiker in adäquater Beschäftigung bei angemessener Entlohnung
- ▶ Fachkräfte für Deutschland anwerben bzw. interessieren
- ▶ Abbau bürokratischer Hürden

Blaue Karte EU (§ 19a AufenthG)

- ▶ Bildungsabschluss im Bundesgebiet
- ▶ Gültigkeit = Vertragsdauer (max. 4 Jahre)
- ▶ Begrenzung der Forschungsgelder an Hochschulen
- ▶ Privilegierte Voraussetzungen zur Niederlassungserlaubnis
- ▶ Mobilität innerhalb der EU
- ▶ Ehegatten uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- ▶ Erleichterte Einreise bei Familienzusammenführung
- ▶ Förderung von Familien (Erhalt von Kinder- und Elterngeld)

Fazit

- ▶ 01.08.2012 bis 15.05.2013 wurden 209 Blaue Karten ausgestellt

- ▶ davon sind

156
53

derzeit in der StädteRegion
im Bundesgebiet zum Arbeitgeber
verzogen

126
30

Männlich
weiblich

davon leben

145 in Aachen
4 in Herzogenrath
1 in Stolberg
6 in Würselen



Fazit

- ▶ davon ca. 50 durch Visaanträge (ohne Ablehnung)
- ▶ **Willkommens- und Anerkennungskultur für Fachkräfte und Akademiker**

